

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 54 (1962)
Heft: 7-8

Artikel: Die auswärtige Hilfe der USA
Autor: Adam, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die auswärtige Hilfe der USA

Die finanzielle Hilfe, die die USA nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zuerst den durch den Krieg wirtschaftlich zusammengebrochenen Ländern, Verbündeten und früheren Feinden, durch den Marshall-Plan, später bis in die Gegenwart hinein den unterentwickelten Ländern gegeben haben, steht in der Geschichte vereinzelt dar. In der Zeit vom 1. Juli 1945 bis 30. September 1961 sind netto, also nach Abzug von Rückzahlungen, 85 801 Mio Dollar gegeben worden¹. Auswärtige private Investitionen amerikanischer Gesellschaften und Einzelpersonen sind in diesem Betrag nicht enthalten. Diese gigantische Summe entspricht nahezu dem Bundeshaushalt für das Rechnungsjahr 1963 (1. Juli 1962–30. Juni 1963), der an Einnahmen 93 Mia, an Ausgaben 92,5 Mia vorsieht. Im Kalenderjahr 1961 betrug das gesamte Nationalprodukt der USA 521 Mia, die 85 801 Mio stellen demnach ein Sechstel der Gesamtproduktion eines Jahres dar. Die USA haben diese Hilfe auch nicht eingeschränkt, als ihre Zahlungsbilanz (nicht auch Handelsbilanz) alljährlich ein erhebliches Defizit aufzuweisen begann und der Goldvorrat seit 1957 von 24,5 Mia auf 16,5 Mia (Stand vom Mai 1962) zurückging². Diese einzig dastehende Haltung beweist mehr als alles andere, daß sich die USA ihrer Verantwortung als führende Macht der westlichen Welt voll bewußt sind.

Von dem Betrag von 85 801 Mio gehen zunächst 4949 Mio als Einlagen bei internationalen Finanzinstituten ab, und zwar:

Inter-American Development Bank (IDB)	80 ³
International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)	635
International Development Association (IDA)	74
International Finance Corporation (IFC)	35
International Monetary Fund (IMF)	4 125

Für das eigentliche Hilfsprogramm verbleiben somit . . . 80 852

Dieser Betrag zerfällt in zwei Teile:

Militärische Hilfe und Dienste	29 048
Nichtmilitärische (wirtschaftliche und technische) Hilfe	51 804

¹ Das Zahlenmaterial (in Dollar) ist dem Bericht «Foreign Grants and Credits» des Office of Business Economics, einer Abteilung des Department of Commerce, vom März 1962 entnommen.

² Laut «US News and World Report» vom 7. Mai 1962.

³ Beträge ohne nähere Angaben sind in Millionen Dollar.

Die militärische Hilfe und Dienste wurden fast ausnahmslos als «grants» (Schenkungen) gegeben, 29 048 Mio von insgesamt 29 358 Mio; die Differenz von 310 Mio ist rückgezahlt worden.

Die nichtmilitärische Hilfe ist in drei Arten aufgegliedert:

Als «grants» wurden gegeben	36 284
Als Kredite waren nach dem Stand vom 30. September 1961 nach Abzug der Rückzahlungen gegeben	12 608
Als Kredite, die beim Ankauf amerikanischer Farmprodukte in fremder Währung gewährt wurden, waren nach dem Stand vom 30. September 1961 gegeben	2 913
Zusammen	51 805

Die nachfolgende Uebersicht bringt die europäischen Länder vollständig, von den außereuropäischen nur die wichtigsten. Die Spalten 2 und 3 ergeben Spalte 1, die Spalten 4 bis 6 die Spalte 3⁴. Diese Zahlen sind Nettobeträge, das heißt Rückzahlungen und Umwandlungen von «grants» in Kredite sind berücksichtigt. Wenn z. B. bei Deutschland bei den Krediten in Spalte 5 der Betrag 239 erscheint, so bedeutet das den Stand vom 30. September 1961. Aus der Tabelle geht nicht hervor, daß der Kredit im Höchststand 1357 war, von dem Deutschland 1118 zurückgezahlt hat.

	1	2	3	4	5	6
	Von der nichtmilitärischen Hilfe sind:					
	Gesamt- betrag	Militärische Hilfe	Nicht- militärische Hilfe	grants	Kredite	Kredite beim Kauf amerik. Farm- produkte
Westeuropa	80 852	29 048	51 804	36 284	12 608	2913
(außer Griechenland und Türkei)	39 596	14 779	24 816	17 067	7 152	598
Oesterreich	1 097	—	1 097	1 041	52	4
Belgien und Luxemburg	1 887	1 186	701	581	120	1
Dänemark	801	527	274	234	40	—
Finnland	84	—	84	4	66	14
Frankreich	9 658	4 369	5 290	3 829	1 451	10
Deutschland	4 018	938	3 080	2 815	239	26

⁴ Infolge Auf- und Abrundung entspricht die Endsumme nicht immer genau der Addition.

	1	2	3	4	5	6
	Von der nichtmilitärischen Hilfe sind:					
	Gesamt- betrag	Militärische Hilfe	Nicht- militärische Hilfe	grants	Kredite beim Kauf amerik. Farm- produkte	
Island	59	—	59	29	29	2
Irland	140	—	140	17	122	—
Italien	5 142	2 115	3 027	2 721	257	49
Holland	2 109	1 189	920	797	121	1
Norwegen	947	689	258	211	46	—
Portugal	381	301	80	32	47	1
Spanien	1 279	463	816	299	259	257
Schweden	108	—	104	87	16	1
England	7 732	1 086	6 645	2 715	3 896	35
Jugoslawien	2 165	719	1 445	949	300	196
Andere z. B. NATO	1 992	1 196	796	705	90	1
Osteuropa	1 492	—	1 492	820	322	350
Albanien	20	—	20	20	—	—
Tschechoslowakei	191	—	191	186	5	—
Ostdeutschland	17	—	17	17	—	—
Ungarn	26	—	26	16	10	—
Polen	823	—	823	376	96	350
UdSSR	415	—	415	204	211	—
Naher Osten (einschl. Griechenlands und Türkei) u. Südasien	12 905	4 525	8 380	4 962	1 954	1464
Griechenland	2 957	1 423	1 534	1 394	120	21
Indien	2 069	—	2 069	414	750	906
Iran	1 108	505	604	361	231	12
Israel	654	—	654	315	271	69
Pakistan	1 084	—	1 084	675	238	177
Türkei	3 060	1 974	1 086	766	195	124
Vereinte Arabische Republik (Aegypten und Syrien)	397	—	397	146	110	140
Afrika	871	61	811	489	308	14
Kongo	38	—	38	38	—	—
Aethiopien	98	47	51	49	2	—
Libyen	163	4	160	153	7	—
Marokko	228	—	228	78	141	9
Tunis	169	—	169	159	8	1

	1	2	3	4	5	6
				Von der nichtmilitärischen Hilfe sind:		
	Gesamt- betrag	Militärische Hilfe	Nicht- militärische Hilfe	grants	Kredite	Farm- produkte
Ferner Osten und Stiller Ozean						
	20 283	8 692	11 590	10 421	886	283
Formosa	4 934	3 097	1 838	1 607	188	43
Indochina	836	727	109	109	—	—
Indonesien	470	—	470	201	156	112
Japan	4 050	1 481	2 569	2 262	296	11
Korea	4 590	1 575	3 015	2 961	26	29
Laos	383	118	265	265	—	—
Philippinen	1 391	397	994	883	85	26
Thailand	575	326	249	201	48	1
Vietnam	1 939	537	1 402	1 322	50	30
Amerikanische Republiken						
	3 743	657	3 068	937	1 928	203
Argentinien	323	36	287	2	272	13
Bolivien	207	1	206	164	36	6
Brasilien	1 075	190	886	73	703	109
Chile	373	67	307	73	212	22
Kolumbien	234	45	189	36	131	22
Mexiko	377	1	376	115	259	2
Peru	261	62	200	53	142	5
Andere westliche Hemisphäre (vor allem Westindien)						
	21	9	11	18	—7	—
Andere internatio- nale Organisationen						
	1 941	306	1 635	1 571	64	—

Das Schwergewicht der Hilfe hat sich im Laufe der Jahre von Westeuropa nach Asien, Lateinamerika und Afrika südlich der Sahara (mit Ausschluß von Südafrika, den portugiesischen Besitzungen und Rhodesien) verlagert.

Von den gesamten Aufwendungen für fremde Länder wird der größte Teil innerhalb der USA für die verschiedensten Bedürfnisse der Empfangsländer (Kriegsmaterial, Nahrungsmittel, Maschinen usw.) ausgegeben. So wurden im Kalenderjahr 1960 insgesamt 5,2 Mia für fremde Hilfe bewilligt; davon wurden in den USA etwa 4 Mia (= 77 Prozent) ausgegeben. Man schätzt, daß von den restlichen 1,2 Mia etwa 500 Mio nach den USA zum Ankauf von Gütern der verschiedensten Art zurückgeflossen sind. Bei der Verfügung

über das Farmsurplus gibt die Regierung den auswärtigen Ländern die Mittel leihweise zum Ankauf und vergütet den inländischen Exporteuren den Unterschied zwischen dem von der Regierung gestützten Inlandpreis und dem niedrigeren Weltmarktpreis.

Präsident Kennedy will angesichts der passiven Zahlungsbilanz den Prosentsatz, der in den USA ausgegeben wird, auf 80 Prozent erhöhen. Die Empfangsländer dürfen die Mittel nicht an westeuropäische Länder, Japan und andere hochentwickelte Industrieländer verausgaben, da sich das zur Förderung der Ausfuhr dieser Länder und zum Schaden der Ausfuhr der USA und damit zu weiterer Verschlechterung der Zahlungsbilanz der USA auswirken würde.

Angesichts der ungünstigen Zahlungsbilanz stößt die Bewilligung der Anforderungen des Präsidenten für die Hilfe an die unterentwickelten Länder auf steigende Schwierigkeiten im Kongreß, der verschiedentlich Abstriche vorgenommen hat. Der Aufforderung an die europäischen Partner der westlichen Welt, sich an der Entwicklungshilfe reger zu beteiligen, die USA zu entlasten und der Entwicklungshilfe durch die Sowjetunion ein starkes Gegengewicht gegenüberzustellen, können sich die westeuropäischen Industrieländer nicht entziehen, wenn auch bei dem Wettlauf zwischen Ost und West die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß gerade die politisch unsicheren Länder Afrikas und Südamerikas bevorzugt werden.

Dr. Robert Adam, München.

Die österreichische Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wurde in Oesterreich bereits im vorletzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts eingeführt. In der Zwischenzeit wurde sie wesentlich ausgebaut, und heute ist die gesetzliche Grundlage für die Unfallversicherung mit ihren ansehnlichen Leistungen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG), das auch die Vorschriften über die Pensionsversicherung und über die Krankenversicherung enthält.

Die Unfallversicherung wird heute von drei Instituten durchgeführt, nämlich der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen für die Eisenbahner, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt für die Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für alle übrigen Versicherten. Die Regelung der Unfallversicherung ist also in Oesterreich bundeseinheitlich.